

Lehrabschlussprüfungsprogramm Feuerungstechniker/Feuerungstechnikerin

Berufsbild laut Ministerialdekret vom 22 Jänner 2008, Nr. 37 (GU 61 vom 12 März 2008)

Die Lehrabschlussprüfung zum Feuerungstechniker/zur Feuerungstechnikerin besteht aus einer praktischen Prüfung und einem Fachgespräch.

1. Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung besteht aus zwei Arbeitsaufträgen aus der beruflichen Praxis. Die Prüfungskommission legt dafür die erlaubten Materialien, Werkzeuge und Hilfsmittel fest.

Arbeitsauftrag 1

Der erste Arbeitsauftrag umfasst die Verdrahtung einer marktfähigen von der Prüfungskommission zugelassenen Schalttafel, für die der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin fünf bis sechs Stunden Zeit hat.

Diese Schalttafel enthält folgende Bauteile:

- > Regeleinrichtung mit mindestens einem Mischer, zwei Fühler und zwei Pumpenstromkreisen.
- > Energiemesseinrichtung, Temperaturanzeige
- > Typenschild nach Norm

Der mechanische Aufbau der Schalttafel kann bereits vorbereitet sein; die gesamte Verdrahtung und Prüfung sind vom Kandidaten bzw. von der Kandidatin während der Prüfung durchzuführen. Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin kann dabei eine Einzelraumregelung oder eine Vorlaufregelung mit Vorrangschaltung ausführen und dabei eigene Ideen und neue technische Errungenschaften einbauen. Die einzelnen Schritte für die Erledigung des Auftrags sind zu dokumentieren.

Für die Bewertung werden folgende Kriterien angewandt:

- > Technische Dokumentation
- > Arbeitsumfang
- > Angewandte Schutzmaßnahmen
- > Funktions- und Einsatzfähigkeit
- > Arbeitsausführung

Die Arbeit wird bewertet, sobald die Anlage in wesentlichen Teilen funktioniert, den gültigen Sicherheitsbestimmungen entspricht, die Regeleinrichtung vorgeführt werden kann und marktfähig ist, d.h. mit geringfügigen Abweichungen einem Kunden oder einer Kundin verkauft werden kann.

Bei der Prüfung sollen die Kandidatinnen und Kandidaten zeigen, dass sie eine Schalttafel verdrahten und den Zweck, die Funktionsweise und den Einsatz derselben erklären können.

Zeitlicher Rahmen: 5 bis 6 Stunden

Arbeitsauftrag 2

Der zweite Arbeitsauftrag dauert zwei bis drei Stunden und bezieht sich auf folgende Übungsbereiche:

- > Steckübung
- > Messübung
- > Zeichenübung
- > Rechenübung

Folgende Arbeitssituationen aus der betrieblichen Praxis kommen in Betracht:

- > Optimale Einstellung eines Öl- oder Gasbrenners, Einstellung einer Regelstrecke, Rauchgasmessung
- > Vorrangschaltung für Heißwasserbereiter, Einzelraumregelung
- > Wärmeberechnung
- > Zeichnung einer Heizungsanlage mit allen Sicherheitsfunktionen
- > Erstellen einer Wartungsanleitung, Ausfüllen eines Wartungsbüchleins, Berechnung einer Gasleitung.

Zeitlicher Rahmen: 2 bis 3 Stunden

2. Theoretische Prüfung

Die theoretische Prüfung wird in Form eines Fachgesprächs durchgeführt. Im Mittelpunkt steht dabei die praktische Arbeit des Kandidaten/ der Kandidatin. Als Einstieg erläutert der Kandidat/die Kandidatin die für die Ausführung der Arbeitsproben getätigten Arbeitsschritte; davon ausgehend entwickelt sich ein übergreifendes Fachgespräch. Dieses beinhaltet neben berufsfachlichen Themen wie Fachrechnen, Fachkunde, Messkunde, Installationskunde, Heizraumrichtlinien, Regelungstechnik, Energieoptimierung, Fachzeichnen, Umweltschutz, Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsbestimmungen auch die Kommunikation mit dem Kunden in deutscher und italienischer Sprache. Im Rahmen des Fachgesprächs gibt der Kandidat/ die Kandidatin ferner eine Selbsteinschätzung zur praktischen Prüfung ab.

Zeitlicher Rahmen: 20 Minuten